

Landkreis Cloppenburg  
Herrn Landrat Wimberg  
Postfach 1480  
49644 Cloppenburg

Am Marktplatz 1

49688 Lastrup  
Tel.: (04472) 8900-23  
Mail: [kramer@lastrup.de](mailto:kramer@lastrup.de)  
Lastrup, 06.01.2021

## **Stellungnahme zum Haushaltsplanentwurf 2021**

Sehr geehrter Herr Landrat Wimberg,  
sehr geehrte Mitglieder des Kreistages,

recht herzlich möchten wir uns für die Übersendung der Unterlagen des 2. Haushaltsplanentwurfes 2021 des Landkreises Cloppenburg bedanken und gleichzeitig von Ihrem Angebot zur Abgabe einer Stellungnahme Gebrauch machen.

Die mittlerweile seit mehreren Jahren konstant anhaltende positive Entwicklung der Jahresergebnisse des Landkreises Cloppenburg begrüßen wir sehr. Daraus konnten auch die Städte und Gemeinden durch eine reduzierte Neufestsetzung der Kreisumlage profitieren, wie letztmalig unterjährig für das Haushaltsjahr 2020 auf 34 Punkte. Trotz dieser mehrmaligen Reduzierung der Kreisumlage konnte der Landkreis Cloppenburg seine Jahresergebnisse stets deutlich positiver gestalten, als zu Beginn der Haushaltsplanung vorgesehen. Hieran sieht man sehr deutlich, dass die Steuereinnahmekraft in den Kommunen zum Aufschwung des Landkreises, gerade in Bezug auf die enorme Entschuldung in den vergangenen Jahren, beigetragen hat. Diesen Weg haben die Städte und Gemeinden stets mitgetragen.

Der Schuldenstand des Landkreises zum 31.12.2021 beträgt lt. Haushaltsplanentwurf ca. 10.150.700 Euro. Damit liegt der Landkreis Cloppenburg 84,69 % unter dem Landesdurchschnitt. Den Städten und Gemeinden ist durchaus bewusst, dass eine geringe Verschuldung gerade in vielleicht kommenden schlechten Zeiten ein gewisses „Pfund“ bei der Gestaltung der künftigen Haushalte sein kann. Wie bereits in der Stellungnahme zum Kreishaushalt 2020 angemerkt möchten wir darauf hinweisen, dass dieser Weg der Entschuldung jedoch in einem krassen Missverhältnis zu den der Städte und Gemeinden steht. Hier ist leider nicht einmal annähernd eine gleiche Entwicklung zu erkennen. Auch dem Landkreis sollte daran gelegen sein, dass sich die kreisangehörigen Kommunen positiv entwickeln und auch in entsprechendem Maße entschulden können.

Der Ergebnishaushalt für 2021 sieht ein Defizit von 10.947.400 Euro vor. Der Bestand an liquiden Mitteln beträgt etwa 45 Mio. Euro. Der Einsatz der eigenen Zahlungsmittel ist mit 39,7 Mio. Euro vorgesehen, so dass noch freie Mittel in Höhe von ca. 7,36 Mio. Euro verbleiben. Bei der eingeplanten Kreisumlage von 34 Punkten im Haushalt 2021 ergeben sich daraus im Vergleich zum Haushalt 2020 nochmals Mehreinnahmen bei gleicher Kreisumlagenhöhe (34 Punkte) von rd. 2 Mio. Euro. Entsprechend macht 1 Punkt

Kreisumlage etwa 2,1 Mio. Euro im Kreishaushalt aus. Vor dem Hintergrund der freien Mittel in Höhe von 7,36 Mio. Euro, der verbesserten Steuereinnahmekraft und daraus erhöhten Einnahmen aus der Kreisumlage von ca. 2 Mio. Euro würde sich weiteres Potenzial zu einer deutlichen Reduzierung der Kreisumlage ergeben.

Wenn man sich dann noch die Entwicklung der vergangenen Jahre im Hinblick auf die Abweichungen von Haushaltsplanung und Jahresrechnungen anschaut, ergeben sich stets konstant deutlich positivere Jahresergebnisse, wie zuvor bei der Haushaltsplanung aufgezeigt. Die **Abweichung** vom Plan zum Ist in den Jahren 2015 bis 2019 ergibt im ordentlichen Ergebnis in Summe 70.122.090 Euro. Hieran kann man deutlich erkennen, dass mit der Aufstellung des Haushaltsplans sehr konservativ und vorsichtig agiert wird, was auch so gesetzlich gefordert wird. Aber durchschnittliche Abweichungen je Jahr von + 14 Mio. Euro im Ergebnis sprechen dort eine andere Sprache.

Ergänzende Hinweise der Stadt Friesoythe:

„Zur verlässlichen Prüfung, ob der LK eine bedarfsgerechte Kreisumlage erhebt, fehlt das vorläufige Rechnungsergebnis des Jahres 2020. Bei Vorenthaltung dieser Zahlen stellt sich die Frage, warum dieses vorläufige Ergebnis nicht ermittelbar ist oder ob dieses nur geschieht zur Vermeidung einer Diskussion über die Höhe des Kreisumlagesatzes.

Seit dem Jahr 2015 wurde der Kreisumlagesatz verringert. Zuletzt im Jahr 2020 auf 34 Punkte. Aus der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung der Kreisumlage für den LK und für die Stadt Friesoythe pro Punkt ersichtlich:

Jahr	Umlagesatz	LK CLP pro Pkt.	Friesoythe pro Pkt.
2015	44	1.508.251 €	187.893 €
2016	44	1.568.182 €	202.172 €
2017	42	1.776.190 €	219.295 €
2018	38	1.866.500 €	231.231 €
2019	36	1.940.008 €	248.094 €
2020	34	2.063.226 €	264.341 €
2021	34	2.121.500 €	266.244 €

Es ist somit offensichtlich, dass trotz Reduzierung des Kreisumlagesatzes für den LK CLP eine jährliche Steigerung der Erträge aus Kreisumlage entstanden ist und bei der Stadt Friesoythe **keine** Entlastung vorliegt. Gleiches gilt wahrscheinlich für alle anderen Mitgliedsgemeinden.

Zu Lasten der kreisangehörigen Gemeinden hat der LK CLP in den letzten Jahren massiven Schuldenabbau betrieben. Hier besteht eine gravierende Ungleichheit, da einige Gemeinden gezwungen sind Kredite aufzunehmen. Speziell der Stadt Friesoythe wird sogar durch die Kommunalaufsicht eine Nettoneuverschuldung untersagt bzw. eine Vorabanfrage zur Veranschlagung einer Nettoneuverschuldung im Haushalt 2021 erst gar nicht beantwortet.

In der Präsentation zum 2. Entwurf werden Rückstellungen und Rücklagen erwähnt und zur Zweckbindung von liquiden Mittel herangezogen.

Warum aber auf der anderen Seite die vorhandenen Rücklagen aus Überschüssen der Vorjahre nicht zur Deckung des Bedarfes herangezogen werden, ist nicht nachvollziehbar. Wäre im Jahresabschluss 2018 des LK CLP eine Umwandlung dieser Rücklagen in das Basisreinvermögen nicht erfolgt, beständen derzeit beim LK Rücklagen von über 100 Mio. €.

Nach § 24 KomHKVO ist ein Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses aus der mit Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage zu decken.

Es ist also Funktion einer Überschussrücklage, die ja aus „Gewinnen“ der Vorjahre entstanden ist, zur Deckung von Fehlbeträgen herangezogen zu werden. Diese Rücklage ist also für den Haushaltsausgleich einzusetzen und bei dem Kreisumlagebedarf zu berücksichtigen, bevor ein Fehlbetrag über Mittel der Kreisumlage gedeckt wird.

Mit der Umwandlung von Überschussrücklagen sind die Grenzen der Kreisumlageerhebung überschritten und gehen über den Bedarf hinaus. Die bestehende Überfinanzierung, die aus der gezahlten Kreisumlage der Gemeinden entstanden ist, muss beim Landkreis Cloppenburg in ausreichender Höhe zur laufenden Bedarfsdeckung herangezogen werden.

Bei entsprechender Berücksichtigung von mindestens Teilbeträgen der vorhandenen Überschüsse steht dem Landkreis ein Ersatz für zu erhebende Kreisumlagebeträge zur Verfügung und dies würde faktisch zur Senkung des Kreisumlagebedarfes führen.

Im Haushaltsentwurf 2021 der Stadt Friesoythe wird derzeit im Ergebnishaushalt ein Fehlbetrag ausgewiesen in Höhe von ca. 1,0 Mio. € und im Finanzhaushalt eine Kreditaufnahme von 7,53 Mio. €. Vorhandene liquide Mittel per 31.12.2020 müssen für die Bildung von investiven Haushaltsresten eingesetzt werden.

Mit Rundschreiben des MI vom 25.03.2020 wurde darauf hingewiesen, dass die Landkreise zur Unterstützung ihrer Mitgliedsgemeinden aufgrund von Rückgängen beim Steueraufkommen und bei der Bewältigung der Pandemieauswirkungen bei der Erhebung von Kreisumlagen auf der Grundlage von § 34 Abs. 1 KomHKVO Stundungen gewähren können. Auf eine angemessene Verzinsung kann verzichtet werden.“

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Aspekte sprechen wir uns für die Festsetzung der Kreisumlage auf 30 Punkte aus, denn die finanzielle Situation des Landkreises gibt diese Reduzierung ganz klar her. Und es darf auch kein Argument in der Diskussion sein, dass man damit zu den Landkreisen mit der geringsten Kreisumlage zählen wird und dass andere Landkreise sich dann durch den Landkreis Cloppenburg unter Druck oder Zugzwang gesetzt fühlen. Wir müssen GEMEINSAM auf UNSEREN Landkreis und auf UNSERE Kommunen schauen und hier vor Ort entscheiden, was für die bestmögliche Entwicklung erforderlich und möglich ist.

Gerne stehen wir für konstruktive Gespräche zur Verfügung.

Herzliche Grüße,



---

Gemeinde Barßel  
Nils Anhuth



---

Gemeinde Bösel  
Hermann Block



---

Gemeinde Cappeln  
Marcus Brinkmann



---

Stadt Cloppenburg  
Dr. Wolfgang Wiese



---

Gemeinde Essen  
Heiner Kressmann



---

Gemeinde Emstek  
Michael Fischer



---

Stadt Friesoythe  
Sven Stratmann



---

Gemeinde Garrel  
Thomas Höffmann



---

Gemeinde Lastrup  
Michael Kramer



---

Gemeinde Lindern  
Karsten Hage



---

Stadt Löningen  
Marcus Willen



---

Gemeinde Molbergen  
Witali Bastian



---

Gemeinde Saterland  
Thomas Otto